

**Stellungnahme der Bundesingenieurkammer
zu den
Richtlinienentwürfen des BMWK zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**

Die Richtlinienentwürfe zur BEG sind wesentliche Bausteine für die Erreichung der Klimaschutzziele sowie auch der ambitionierten wohnungsbaupolitischen Ziele der Bundesregierung. Die Einbindung der dazu notwendigen Akteure und Experten ist zur Erreichung dieser Ziele unerlässlich. Dies kann jedoch nur mit einer ausreichenden Frist zur fachlichen Stellungnahme gelingen. Die Zusendung der Entwürfe mit einer Frist zur Stellungnahme von nicht einmal vier Werktagen ist angesichts des Umfangs und der Komplexität der Entwürfe unzumutbar und wird der Notwendigkeit fachlich abgestimmter, reibungslos funktionierender, praxisnaher und unbürokratischer Förderprogramme nicht gerecht.

In der Kürze der Zeit kann deshalb nur zu folgenden Kernpunkten Stellung genommen werden:

Nachhaltigkeit

Die Bundesingenieurkammer begrüßt die Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien bei der Planung und Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden, die über den Aspekt der reinen CO₂-Reduzierung hinausgehen. In der seit 01.07.2021 geltenden Bundesförderung sind eine Vielzahl von Nachhaltigkeitskriterien in eine eigene „NH-Klasse“ aufgenommen worden, die zu einer effektiven CO₂-Minderung und dem nachhaltigen Bauen beitragen. Dass die Gebäude der NH-Klasse neben einem Qualitätssiegel (QNG) zusätzlich auch eine aufwendige und kostspielige Zertifizierung einiger weniger Anbieter benötigen wird jedoch nicht dazu führen, dass nachhaltiges Bauen und Sanieren in der Fläche befördert wird.

Statt aufwendiger und kostspieliger Zertifizierungen durch einige wenige Marktakteure sollte stattdessen die Expertise und das Know-how von Ingenieurinnen und Ingenieuren genutzt werden. Sie sind in der Regel als Energieeffizienz-Experten entscheidende Motoren für die Energie- und Nachhaltigkeitswende im Gebäudebereich.

Um nachhaltiges Planen und Bauen zur Erreichung der Klimaschutzziele voranzubringen empfehlen Ingenieurinnen und Ingenieure sowohl bei den Bundesförderprogrammen, vor allem aber auch darüber hinaus, sich beim Neubau und der Sanierung von Gebäuden auf solche Nachhaltigkeitskriterien zu konzentrieren, welche für eine möglichst hohe CO₂-Minderung besonders ergebnisrelevant sind. Ziel sollte es sein, ein möglichst einfaches und effektives Nachhaltigkeitsbewertungssystem zu entwickeln, mit dem zugleich in der Fläche bei einer möglichst großen Zahl von Gebäuden und insbesondere auch bei kleineren Gebäuden eine erhebliche CO₂-Reduktion bewirkt werden kann.

Hierzu hat die Bundesingenieurkammer die in **ANLAGE** zusammengefassten Vorschläge erarbeitet.

Leistungen des Energieeffizienz-Experten (EEE)

Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten (EEE) sind wichtige Fachleute, um eine energetische Sanierung zum Erfolg zu führen. Mit ihren Planungs- und Überwachungsleistungen sichern sie die hohe Qualität der geförderten Maßnahmen.

Generell wird kritisch bewertet, dass die Erbringung von Eigenleistungen selbst für den Einbau technischer Anlagen möglich ist. An den fachgerechten Einbau von technischen Anlagen sind hohe Qualifikationsanforderungen zu stellen, die nicht von Bauherren in Eigenleistungen erbracht werden können.

Ferner ist in Ziffer 6 BEG WG als generelle Leistung der EEE insbesondere vorgesehen:

- das Prüfen und bestätigen, dass Eigenleistungen fachgerecht durchgeführt und Materialkosten korrekt aufgeführt wurden.

Dies haben EEE mit dem Verwendungsnachweis zu bestätigen.

Hierdurch werden EEE neben der Prüfung der Leistung von Fachunternehmen auch die Prüfung von Eigenleistungen auferlegt, die wesentlich umfangreicher und zeitaufwendiger sind. Mit der Bestätigung einer nicht detailgenau möglichen Prüfung von Eigenleistungen müssten EEE dann auch die Haftung für diese Erklärung übernehmen. Eine solche Leistungsübernahme der EEE wird abgelehnt. EEE werden dadurch in die Position versetzt, auch Eigenleistungen aus Gewerken als fachgerecht zu beurteilen und abzunehmen, in denen sie u.U. keine vertiefte Fachkenntnis besitzen. Für solche Leistungen erhalten EEE auch keinen entsprechenden oder nur einen wesentlich teureren Versicherungsschutz, der die Bereitschaft zur Übernahme einer solchen Leistung erheblich einschränkt. Hier sollte im Interesse einer reibungslosen Abwicklung und der Sicherstellung eines fachgerechten Ergebnisses die Eigenleistungen des Bauherrn eingeschränkt werden. Eine Haftungsübernahme der EEE für diese Eigenleistungen wird abgelehnt.

Wärmepumpen

Begrüßt wird die Festlegung von Qualitätsmaßnahmen für Wärmepumpen. In der BEG EM wird unter Ziffer 3.4.6. für die Auslegung von Wärmepumpen eine Jahresarbeitszahl von 3 gefordert. Diese Anforderungen sollten auch für NWG und WG gelten.

Warum im Rahmen einer Richtlinie für Energieeffizienz dabei auch Anforderungen an die Geräuschimmission solcher Anlagen gestellt werden müssen erschließt sich dabei jedoch nicht.

Lüftungsanlagen

Der verpflichtende Einbau von Lüftungsanlagen in der EE-Klasse wird grundsätzlich begrüßt. Es sollte jedoch bedacht werden, dass sich die Sanierungsmaßnahmen aufgrund der hohen technischen Anforderungen an Lüftungsanlagen erheblich verteuern werden und die

Attraktivität der Inanspruchnahme einer Förderung damit fraglich werden könnte. Das Verhältnis zwischen Zuschuss und durch den Einbau einer Lüftungsanlage entstehenden Mehrkosten muss bei der Bemessung der Zuschusshöhe berücksichtigt werden.

Luftdichtheitskonzept

Im Bereich TMA Effizienzhaus fehlt ein Luftdichtheitskonzept sowie die Prüfung der Luftdichtheit. Dieses ist erst beim Effizienzhaus EE vorgesehen. Im "normalen" Effizienzhaus (also ohne EE), muss Energie - hier handelt es sich schwerpunktmäßig um fossile Energie - sinnvoll genutzt werden, um maximal CO₂ einzusparen. Dazu kann eine dichte Gebäudehülle nachweislich beitragen. Um dies sicherzustellen ist die qualitätssichernde Prüfung der Luftdichtheit für das Erreichen der Förderstufe Effizienzhaus unbedingt notwendig.

Die Kosten der Prüfung sind im Vergleich zum Nutzen und zur Gesamtsumme in der Regel gering. Werden sie von EEE durchgeführt, können sie sogar über die Baubegleitung bezuschusst werden.

Ungleichgewicht Förderhöhe für bauliche Maßnahmen und Anlagentechnik

Während die Basisförderung in der BEG EM für Wärmeschutzmaßnahmen lediglich einen Zuschuss von 15% vorsieht, gibt es für den Einbau von z.B. Wärmepumpen einen Zuschuss von 25%. Diese Ungleichbehandlung von baulichen und technischen Maßnahmen ist durch die jeweiligen Dekarbonisierungseffekte nicht zu erklären. Wärmeschutzmaßnahmen bei kaum oder gar nicht gedämmten Bestandsgebäuden reduzieren den Energiebedarf im Wärmebereich erheblich und ermöglichen gleichzeitig einen deutlich effizienteren Einsatz der Wärmepumpentechnik. Es ist nicht sinnvoll moderne Heizungstechnik zu fördern, die in Gebäude eingebaut wird, die dem Wärmeschutzstandards von vor 40 Jahren entsprechen. Daher sollte die Förderung der Wärmeschutzmaßnahmen angehoben werden und dafür die Förderung der Anlagentechnik, vor allem der Wärmepumpentechnik, vom Wärmeschutzstandard abhängig gemacht werden.

Maßnahmen im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)

Energetische Sanierungsmaßnahmen als Bestandteil eines iSFP werden zusätzlich mit 5% bezuschusst. Voraussetzung dafür ist, dass der iSFP abschließend beschieden und ausgezahlt worden sein muss. Bei den derzeitigen Bearbeitungszeiten beim BAFA von ca. 6 Monaten werden damit notwendige Umsetzungsmaßnahmen unnötig verzögert.

Die Bundesingenieurkammer vertritt die gemeinschaftlichen Interessen der 16 Länderingenieurkammern als berufsständische Selbstverwaltung und damit die Interessen der darin mitgliederschaftlich organisierten rund 45.000 Ingenieurinnen und Ingenieure auf Bundes- und Europaebene.

Berlin, 25.10.2022

Bundesingenieurkammer e.V.
Joachimsthaler Str. 12 | 10719 Berlin
info@bingk.de | www.bingk.de

ANLAGE

ARBEITSKREIS NACHHALTIGKEIT + ENERGIE

► Nachhaltigkeitsanforderungen und CO₂-Reduzierung

Das nachhaltige Planen und Bauen spielt eine entscheidende Rolle zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und zur Anpassung der Städte, Quartiere und Gebäude an den Klimawandel. Deshalb ist ein grundlegender Wandel zu interdisziplinären, gesamtheitlich ausgerichteten Planungsprozessen notwendig.

Der Bund hat entschieden, im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEEG) das Effizienzhaus 40 mit einer Nachhaltigkeitsklasse (NH-Klasse) zu fördern. Dafür ist der Erhalt des staatlichen „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) obligatorisch. Voraussetzung für die Vergabe des Qualitätssiegels ist ein Nachweis der Erfüllung allgemeiner und besonderer Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden. Die Erfüllung der Anforderungen ist aktuell über eine unabhängige Prüfung nach Baufertigstellung durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle nachzuweisen.

Die Bundesingenieurkammer begrüßt die Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien bei der Planung und Errichtung von Wohn- und Nichtwohngebäuden, die über den Aspekt der reinen CO₂-Reduzierung hinausgehen. In der seit 01.07.2021 geltenden Bundesförderung sind eine Vielzahl von Nachhaltigkeitskriterien in eine eigene „NH-Klasse“ aufgenommen worden, die zu einer effektiven CO₂-Minderung und dem nachhaltigen Bauen beitragen. Dass die Gebäude der NH-Klasse neben einem Qualitätssiegel (QNG) jedoch zusätzlich auch eine aufwendige und kostspielige Zertifizierung einiger weniger Anbieter benötigen wird jedoch nicht dazu führen, dass nachhaltiges Bauen in der Fläche befördert wird.

Statt aufwendiger und kostspieliger Zertifizierungen durch einige wenige Marktakteure sollte stattdessen die Expertise und das Know-how von Ingenieurinnen und Ingenieuren genutzt werden. Sie sind in der Regel als Energieeffizienz-Experten entscheidende Motoren für die Energie- und Nachhaltigkeitswende im Gebäudebereich.

Um nachhaltiges Planen und Bauen zur Erreichung der Klimaschutzziele voranzubringen empfehlen Ingenieurinnen und Ingenieure sowohl bei den Bundesförderprogrammen, vor allem aber auch darüber hinaus, sich beim Neubau und der Sanierung von Gebäuden auf solche Nachhaltigkeitskriterien zu konzentrieren, welche für eine möglichst hohe CO₂-Minderung besonders ergebnisrelevant sind. Ziel sollte es sein, ein möglichst einfaches und effektives Nachhaltigkeitsbewertungssystem zu entwickeln, mit dem zugleich in der Fläche bei einer möglichst großen Zahl von Gebäuden und insbesondere auch bei kleineren Gebäuden eine erhebliche CO₂-Reduktion bewirkt werden kann.

Die Ingenieurkammern der Länder empfehlen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitskriterien durchführen, die für das nachhaltige Planen und Bauen qualifizieren und unabdingbar sind.

Dies sind:

- Baustoffe und Ökobilanzierung

- Bauphysik, Wärme-, Tauwasserschutz, Energieeffizienz etc.
Diese sind direkt CO₂ relevant und sind von Fachplanerinnen und Fachplanern, in der Regel auch ohne eine zusätzliche Fortbildungsmaßnahme, schon jetzt abbildbar.

Für die Bundesförderung für Gebäude 2023 sollte daher berücksichtigt werden:

Planerinnen und Planer benötigen zuverlässige Förderbedingungen, die in der Praxis unbürokratisch und wirtschaftlich umsetzbar sind und von KfW und BAFA zeitnah abgewickelt werden können.

1. Fachplaner und Energieeffizienz-Experten sind wesentliche Akteure für die Energie- und Nachhaltigkeitswende im Gebäudebereich. Nachhaltigkeitsaspekte müssen nach gewisser Fortbildung auch durch Fachplaner und Energieeffizienz-Experten abgedeckt werden können, um CO₂-reduzierende Nachhaltigkeitsaspekte in alle Gebäude-planungen mit einfließen zu lassen.
2. Dabei müssen nicht sämtliche QNG-Nachhaltigkeitskriterien zum Anforderungs-gegenstand bei jedem geförderten Effizienzhaus/-gebäude gemacht werden. Vielmehr sollte eine Konzentration auf diejenigen Kriterien erfolgen, welche für eine möglichst hohe CO₂-Minderung besonders ergebnisrelevant sind und eine praxisbezogene Nachhaltigkeitsbewertung ermöglichen (insbesondere: Errichtung, Betrieb und Abbruch/Recycling von Gebäuden). Hierzu steht als Hilfsmittel z.B. die Bewertung nach ÖKOBAUDAT mit Materialmengen und Anlagentypen zur Verfügung. Der Effekt ist groß, der Aufwand überschaubar, auch die Softwarehersteller stellen sich darauf ein.
3. Für die Berücksichtigung zusätzlicher Nachhaltigkeitsanforderungen kann eine höhere Förderung Anreize geben.

Daraus resultiert folgende mögliche Konzeption:

- a. Eine **Basis-Förderung** für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, die zur CO₂-Reduzierung beitragen.
Angelehnt an die bekannten Standards und mit Blick auf den an 2023 geltenden gesetzlichen Standard (Primärenergie-EH/EG 55) erscheint sinnvoll: EH/EG 40 EE – allerdings mit Bauteilanforderungen, die sich am Standard EH/EG 55 orientieren. Der EE-Anteil wird über ein gemindertes, lebenszyklusbezogenes CO₂-Äquivalent im Vergleich zum Referenzgebäude abgebildet. Für das Referenzgebäude sind in diesem Zusammenhang ergänzende Vorgaben erforderlich, damit für das Referenzgebäude der Referenzwert des CO₂-Äquivalents berechnet werden kann.
- b. In der Basisförderung **ein Verzicht auf eine obligatorische Zertifizierung von Gebäuden** durch akkreditierte Stellen.
- c. Eine **Premium-Förderung**, die zusätzliche und umfassende Nachhaltigkeitsanforderungen stellt. Hierzu qualifiziert z.B. ein Fortbildungsangebot der Ingenieurkammern bzw. deren Akademien.